

9283/AB
vom 18.03.2022 zu 9391/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.057.301

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)9391/J-NR/2022

Wien, 18. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 20.01.2022 unter der Nr. **9391/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 8:

- Wurde von Ihrem Ressort im Jahr 2021 ein Vertrag mit einem Kreditkartenunternehmen abgeschlossen?
- Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
- Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
- Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?
- Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter Kreditkarten benutzen?

Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 9383/J vom 20. Jänner 2022 des Bundesministeriums für Finanzen wird verwiesen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- Wie viele Kreditkarten wurden Ihrem Ressort im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt?
- Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden Kreditkarten zur Verfügung gestellt?
- Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts der Kreditkarten im Jahr 2021?

Für Bedienstete des Kabinetts sowie für solche in Leitungspositionen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus standen für den Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 acht personenbezogene Kreditkarten zur Verfügung.

Zu den Fragen 9 bis 11 und 14:

- Wurde die Verwendung der Kreditkarten überprüft?
- Wenn ja, wie wird die Verwendung der Kreditkarten überprüft?
- Wenn ja, welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Kreditkartenabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?
- Können Sie ausschließen, dass Kreditkarten für private Zwecke missbraucht wurden?

Kreditkarten werden im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu tätigen hat, die regelmäßig oder sinnvollerweise mit Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Gab es im Jahr 2021 Fälle, wo Kreditkarten für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurden?
- Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?

Die Kreditkarten wurden nicht für private Zwecke genutzt oder missbraucht.

Zu den Fragen 15 und 16:

- Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Kreditkartenrechnungen im Jahr 2021 entstanden? (Bitte um genaue Aufgliederung der Kosten)
- Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Kreditkartenrechnungen bezogen auf die einzelnen Nutzer
 - a) nach Bediensteten des Ressorts entstanden?
 - b) nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?
 - c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 7234/J vom 7. Juli 2021 und Nr. 9136/J vom 22. Dezember 2021 verwiesen werden. Darüber hinaus sind für Kreditkartenabrechnungen von Bediensteten in Leitungspositionen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Kosten in der Höhe von 8.513,18 Euro angefallen.

Zur Frage 17:

- Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?

Gemäß den Bestimmungen des § 111 BHG 2013 ist der Zahlungsverkehr des Bundes grundsätzlich bargeldlos abzuwickeln und der Barzahlungsverkehr ist auf das unumgängliche Ausmaß einzuschränken. Diese Norm bedingt im Zahlungsvollzug unter anderem auch die Verwendung von Kreditkarten. Da es sich bei Kreditkarten um ein reines Zahlungsmittel handelt, mit dem dienstlich notwendige Zahlungen beglichen werden, ist hier kein Zusammenhang zu Einsparungspotentialen zu sehen.

Elisabeth Köstinger

